Unsere Hausapotheke

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **76 (1967)**

Heft 5

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-975110

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Unsere Hausapotheke

Medikamente gehören unter Verschluss und ausser Reichweite von Kindern. Es ereignen sich in der Schweiz allmonatlich zahlreiche Vergiftungsunfälle, weil Arzneimittel nicht richtig verwahrt werden und Kinder ein harmlos scheinendes Medikament, vielleicht durch Zukkerguss verlockend gemachte Dragées oder farbige Pillen, schlucken.
Das Badezimmer ist ein ungeeigneter Aufbewahrungsort; nur Heftpflaster, Watte und Verbandmaterial kann dort unbeschadet gelagert werden. Für Medikamente gilt, dass sie kühl, vor Licht, Feuchtigkeit und Staub geschützt, aufzubewahren sind.
Jede Packung soll mit dem Datum, jedes Fläschchen mit einer Etikette versehen sein. Grundsätzlich sollen keine Ueberreste von nicht mehr gebrauchten Medikamenten oder Präparaten aufbewahrt werden, die auf der Vignette der Interkantonalen Kontrollstelle für Heilmittel (IKS) mit NR bezeichnet sind. NR ist die Abkürzung von lateinisch «ne repetatur» und bedeutet «soll nicht wiederholt werden». Zu dieser Gruppe gehören vor allem Antibiotika, Sulfonamide, Weckamine, Anticoagulantien und Betäubungsmittel. Das sind alles Stoffe, die ohne ärztliche Diagnose und Ueberwachung der Therapie durch den Arzt nicht eingenommen werden dürfen.

Penicillin-Präparate fallen an sich nicht unter diese Gruppe, sollen aber ebenfalls nicht aufbewahrt werden. Diese Präparate verändern viele Bakterien derart, dass diese dann dem Penicillin widerstehen. Durch unüberwachtes Einnehmen von Penicillin kann der menschliche Körper oftmals sensibilisiert werden, so dass er dann auf diese Mittel mit heftigen allergischen Erscheinungen reagiert, die im schlimmsten Fall sogar tödlich verlaufen können.
Sämtliche Präparate und Arzneimittel, von denen man nicht mehr weiss, wozu sie zu verwenden und wie sie anzuwenden sind, müssen ebenfalls vernichtet werden. Für die Haltbarkeit der übrigen Medikamente gelten folgende Richtlinien:

— Dragées und Tabletten, sofern ihre Oberfläche intakt ist und sie keine absonderliche Farbe oder Geruch aufweisen, sind vier bis sechs Jahre haltbar. Es empfiehlt sich, am Fläschchen beziehungsweise Röhrchen sofort nach dem Oeffnen zu riechen.
— Flüssigkeiten im allgemeinen sind haltbar, solange sie keine Verfärbung und keinen Bodensatz aufweisen.

— Alkoholische Lösungen können leicht eintrocknen (zum Beispiel Hustentropfen) und in der Flasche bleibt das Konzentrat zurück. Alkoholische Lösungen sind erkennbar am alkoholischen Geruch und an der leichten Flüchtigkeit auf der Haut.
— Augentropfen sollen, wenn das Fläschchen einmal angebrochen ist, innert kurzer Zeit verwendet und nie aufbewahrt werden.

Flüssigkeiten zum Einnehmen sind in glatte Flaschen, Flüssigkeiten, die nur äusserlich angewendet werden dürfen, sind in gerillte Flaschen abgefüllt. Grüne gerillte Flaschen enthalten Giftstoffe. Der Inhalt einer gerillten Flasche darf niemals in eine glatte Flasche umgeschüttet werden. Ueberhaupt sollen Medikamente in der Originalpackung aufbewahrt werden, um irrtümlicher Verwendung vorzubeugen.

Im Zweifelsfall sowie bei Salben und Puder erkundige man sich vor Gebrauch in einer Apotheke über die weitere Verwendbarkeit. Auf Grund eines langen Hochschulstudiums und seiner praktischen beruflichen Tätigkeit hat der Apotheker eine genaue Kenntnis der Medikamente, und er wird gerne helfen, die Hausapotheke so einzurichten, dass sie ihrem Zweck entspricht.

WAS GEHÖRT IN DIE HAUSAPOTHEKE?

Für äusserliche Anwendung

Ein Wunddesinfektionsmittel: Mercurochrom, Merfentinktur
Ein Mittel zur Reinigung der Umgebung der Wunde (zum Beispiel um Heftpflasterstreifen zu entfernen): gereinigtes Benzin (feuergefährlich!)
Salbe in Tube: Borvaselin, Vitamerfen
Talkpuder

Mittel für Umschläge:

— für die Augen: Kamillentee, Borwasser (dieses ist nur drei Monate haltbar)

— für Entzündungen und Schwellungen: Essigsaure Tonerde flüssig oder Essigsaure Tonerde-Salbe

Material für Umschläge: Saugfähiges Tuch als Wickeltuch und Umschlagtuch (Barchent, Flanell, Wolle)

Verbandmaterial:

Gazebinden von verschiedener Breite
Idealbinden (elastisch) mit Verbandklammern
Sterile Gazekompressen
Watte (nie direkt auf Wunde)
Heftpflaster, Schnellverband
Fieberthermometer
Schere, Pincette

Für innerliche Anwendung

Ein harmloses Schmerzmittel, kleinste Packung
Ein Beruhigungsmittel: Baldrian, Orangenblütentee
Ein Anregungsmittel: Zellerbalsam, Kaffee, Schwarztee
Ein Mittel gegen Durchfall: Kohle, Eichelkakao, Heidelbeertee
Ein Abführmittel: eingeweichte Feigen oder Zwetschgen, Feigensirup
Ein Hustenmittel: Brusttee, Kandiszucker, Honig, Hustensirup
Verschiedene Teesorten: Lindenblüten, Pfefferminze, Melisse, Kamille, Salbei, Wermuth (in Büchsen aufbewahren)